Landratsamt Regen

- Umweltamt-

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22 im Hause

Sachbearbeiter/in Bettina Pritzl

Zimmer Nr.

A 2.23

Telefon Fax

09921/601-223 09921/97002-223

F-Mail

BPritzl@Ira.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom F004-F90-D7 vom 06.04.2021

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom 23-1722-03

Datum 03.05.2021

Bausachen-Nummer

Planart

Deckblatt 7: WA/MI Hirschgarten Fl.Nr. 1010/7 etc.

Gemeinde Frauenau

Kommune

Frauenau

F004-F90-D7

Grundstück(e)

Gemarkung

Flurnummer(n)

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung Ziffer 2.4 wird erwähnt, dass bereits ein Lärmgutachten für die Planungen im MI in Auftrag gegeben wurde.

Im Umweltbericht bei Schutzgut Mensch wird dagegen ohne weitere Prüfung festgestellt, dass sich WA und MI im Einflussbereich des Freibades (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung) befinden und für das WA eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes vorliegt. Im MI soll neben einem bestehenden Gewerbebetrieb ein Fitnessstudio untergebracht werden. Der Planfertiger kommt ohne weitere Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein Konfliktpotential besteht.

Im Flächennutzungsplan wird das MI erweitert – unabhängig von der späteren Planung. Der Umweltbericht muss den Nachweis führen, dass neben dem Freibad ein MI möglich ist. Nachdem bereits eine Lärmbegutachtung für das WA vorliegt, kann evtl. hier die Lärmsituation für das MI abgeleitet werden. Es macht außerdem Sinn bereits in diesem Stadium die schalltechnische Zulässigkeit eines Fitnessstudios an der geplanten Stelle abzuprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Pritzl

Umweltschutzingenieurin



www.arberland.de

